



Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung – Was müssen Handwerksbetriebe und Innungen beachten? –

Am **25. Mai 2018** tritt die **neue**, Europäische **Datenschutz-Grundverordnung** - EU-DSGVO - **in Kraft**. Mit deren Inkrafttreten kommen viele neue Pflichten auch auf die deutschen **Handwerksbetriebe und Innungen** zu.

Die EU-DSGVO ist für **alle** Unternehmen, wie Aktiengesellschaften, GmbHs und auch Personengesellschaften **verbindlich** und regelt den einheitlichen Umgang mit persönlichen Daten im gesamten europäischen Raum. Im Umgang mit personenbezogenen Kunden- und Mitarbeiterdaten haftet der Betrieb für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen.

Wir informieren Sie über die Neuerungen, mit denen sich die Inhaber und Datenschutz-Verantwortlichen in den Betrieben auseinander setzen müssen:

- Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Was regelt die EU-DSGVO?
- Welche Daten fallen unter die EU-DSGVO
- Wozu sind Handwerksbetriebe ab Mai 2018 gesetzlich verpflichtet?
- Besondere Pflichten wie
 - die Bestellung Datenschutzbeauftragten
 - Datenschutz-Folgeabschätzung
 - Meldepflichten
- Änderungen in den Dokumentationspflichten und der Auftragsdatenverarbeitung

Was müssen Handwerksbetriebe / Innungen / Vereine jetzt prüfen:

- Wo fallen in meinem Betrieb personenbezogene Daten an und muss ich einen Datenschutzbeauftragten bestellen?
- Sind meine Datenschutzerklärungen auf der Webseite und mein Impressum noch aktuell und habe ich eine datenschutzkonforme Erklärung zu in meinem Betrieb eingesetzten sozialen Medien, Kontaktformularen, Cookies u.a.
- Habe ich meine Mitarbeiter ausreichend geschult und schriftlich zum Datenschutz und zur Geheimhaltung verpflichtet?
- Habe ich bereits eine Übersicht über alle Prozesse bei denen personenbezogene Daten in meinem Betrieb anfallen?
- Welche rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen muss ich umsetzen, um alle Anforderungen zu erfüllen?



Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung – Was müssen Handwerksbetriebe und Innungen beachten? -

Referentin:

Frau Kerstin Herschel von der PRODATIS CONSULTING AG , Dresden

Veranstaltungstag: **Donnerstag, den 26. April 2018 um 18:00 Uhr**
Veranstaltungsort: **Melanchthonstr. 19, 02826 Görlitz**
(KomBi Raum im GoerlitzGate)

Eingeladen sind alle Interessierten zu diesem Thema – ob Handwerker, Institutionen, Körperschaften öffentlichen Rechts, wie auch Vereine

Unkostenbeitrag **10,00 € pro Person**
(für Innungsmitglieder kostenfrei)

!!Achtung – nutzen Sie die Parkmöglichkeit auf den umliegenden Straßen
(im Gelände keine Parkmöglichkeit)

Anmeldung bitte bis spätestens Donnerstag, den 19. April 2018

Kreishandwerkerschaft Görlitz
Melanchthonstr. 19
02826 Görlitz

Fax: 03581 877452
E-Mail: goerlitz@khs-goerlitz.de

Anmeldung zur Veranstaltung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung

Ich nehme verbindlich an der Informationsveranstaltung am 26. April um 18:00 Uhr

- teil,
sowie weiterePersonen

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift/Stempel